

BdV Pressemitteilung 08.04.2020

Richtig abgesichert mit dem Fahrrad unterwegs

Diese Versicherungen brauchen Radler*innen

Hamburg - Die Temperaturen steigen und viele Menschen satteln nun für ihren Arbeitsweg von Auto, Bus und Bahn auf das Fahrrad um. In diesem Jahr werden sich aufgrund der Corona-Pandemie wohl noch mehr Verkehrsteilnehmer*innen für das Fahrrad entscheiden, um den öffentlichen Nahverkehr zu meiden. Der Bund Versicherten e. V. (BdV) erklärt, welcher Versicherungsschutz wichtig ist. „Eine private Haftpflichtversicherung sollte auf jeden Fall bestehen“, sagt BdV-Pressesprecherin Bianca Boss. „Zudem lohnt ein prüfender Blick auf die Hausratversicherung.“ Viele elektrounterstützte Fahrräder können mit speziellem Versicherungsschutz abgesichert werden.

Wer mit dem Fahrrad einen Unfall verursacht und dabei eine andere Person schädigt, muss für die Folgekosten aufkommen. Insbesondere bei Personenschäden können diese so hoch sein, dass sie für viele Menschen den finanziellen Ruin bedeuten würden. Daher ist die Privathaftpflichtversicherung unverzichtbar. Sie übernimmt die Aufwendungen zur Freistellung des Versicherungsnehmers und wehrt zudem Ansprüche ab, die unberechtigt gestellt werden. Für Beschädigungen oder den Verlust des Fahrrads kommt die Hausratversicherung auf, wenn diese durch Feuer, Sturm, Hagel, Leitungswasser oder Einbruchdiebstahl verursacht wurden. Ein Einbruchdiebstahl liegt beispielsweise dann vor, wenn das Fahrrad nach einem widerrechtlichen Eindringen in einen verschlossenen Raum gestohlen wurde – zum Beispiel aus einem Keller. Ein einfacher Diebstahl ist nur bei wenigen Hausrattarifen beitragsfrei mitversichert. Um einen solchen handelt es sich beispielsweise, wenn das Fahrrad an einer Laterne oder einem Fahrradständer vorm Haus angeschlossen war. „Wer sich unsicher ist, ob die eigene Police auch den einfachen Diebstahl absichert, sollte einen Blick in seinen Vertrag werfen“, rät Boss. „Ist das nicht der Fall, kann das Risiko gegen einen Beitragszuschlag eingeschlossen werden. Empfehlenswert ist das insbesondere bei hochwertigen Fahrrädern.“

Die Hausratversicherung bietet übrigens keinen Schutz für leistungsstarke E-Bikes und Pedelecs, die nicht als Fahrrad anzusehen sind. Einige von ihnen sind einem Kleinkraftrad gleichgestellt, unterliegen daher der Versicherungspflicht und benötigen ein entsprechendes Kennzeichen. Weitere Informationen hierzu im [BdV-Blog](#). E-Scooter mit einer Geschwindigkeit bis maximal 20 Stundenkilometer sind seit Mitte 2019 in Deutschland für den Straßenverkehr zugelassen. Die Kleinroller müssen über eine allgemeine Betriebserlaubnis verfügen und durch eine Versicherungsplakette eine bestehende Haftpflichtversicherung nachweisen. Die Plakette gibt es bei vielen Kfz-Versicherern. Der Gültigkeitszeitraum beginnt jeweils am 1. März eines Jahres und läuft bis Ende Februar des folgenden Jahres.

.....

Der Bund der Versicherten e. V. (BdV) wurde 1982 gegründet und ist mit rund 45.000 Mitgliedern die einzige Organisation in Deutschland und Europa, die sich ausschließlich und unabhängig für die Rechte der Versicherten einsetzt. Somit ist er ein wichtiges politisches Gegengewicht zur Versicherungslobby. Mit Musterprozessen gegen Versicherer setzt der BdV die Rechte der Verbraucher*innen durch. Bundesministerien und Bundestag schätzen den Rat des BdV. Er ist präsent in Fernsehen, Radio, Print- und Online-Medien. Seine Mitglieder berät der BdV individuell und umfassend in allen Fragen rund um private Versicherungen. Cleverer Versicherungsschutz steht den BdV-Mitgliedern durch exklusive Gruppenverträge u. a. im Bereich der Privathaftpflicht- und Hausratversicherung zur Verfügung.

PRESSEKONTAKT

Bianca Boss
Bund der Versicherten e. V.
Tel. +49 40 - 357 37 30 97
presse@bunddersicherten.de
www.bunddersicherten.de

BDV-PRESSESERVICE

V.i.s.d.P.: Axel Kleinlein
Diese e-mail ist kein allgemeiner Newsletter. Sie ist eine Pressemitteilung für Journalist*innen. Sollte sich Ihre E-Mail-Adresse geändert haben, ein anderer Redakteur / eine andere Redakteurin zuständig sein, oder möchten Sie aus dem Verteiler entfernt werden, dann senden Sie uns bitte einfach eine E-Mail an: presse@bunddersicherten.de.



Folgen Sie auch unserem BdV-Blog



Folgen Sie uns auch in den sozialen Medien

IMPRESSUM

Bund der Versicherten e. V.
Postfach 57 02 61
22771 Hamburg
Tel. +49 40 - 357 37 30 0
Fax +49 40 - 357 37 30 99
info@bunddersicherten.de
www.bunddersicherten.de

Ust-Idnr.: DE 118713096
Vereinssitz: Hamburg
Amtsgericht Hamburg, VR 23888
Vorstand: Axel Kleinlein (Sprecher), Stephen Rehmke